

## **Geschäftsbedingungen**

### **§1 Preise**

Unsere Preise werden jährlich neu veröffentlicht und sind für das angegebene Kalenderjahr verbindlich. Die Preislisten sind unterteilt in:

- a) Standardpreise
- b) ermäßigte Preise für Familien, Senioren und gemeinnützige Gruppen
- c) Kinder- und Jugendgruppen/Schulklassen in der Jugendetage

### **§2 Zahlungsbedingungen**

- 1) Für Gruppen: Bei Gruppen ist die im Vertrag angegebene Anzahlung von etwa 25% des Gesamtpreises innerhalb von 14 Tagen nach Eingang unserer Buchungsbestätigung zu leisten. Mit der Abreise wird eine Rechnung erstellt, die innerhalb von 7 Tagen zu zahlen ist.
- 2) Für Familien und Einzelreisende: Hier ist die im Vertrag angegebene Anzahlung von etwa 25% des Pensionspreises zu leisten. **Der Restbetrag ist vor der Anreise fällig!**

### **§3 Ausfallregelung**

Um die Kosten für beide Seiten gering zu halten, erbitten wir bei Stornierungen sofort eine schriftliche Mitteilung. Können die Zimmer nicht anderweitig vergeben werden, berechnen wir folgende Stornogebühren:

- Nach Eingang der Buchung: 25% des Reisepreises, mindestens aber die angegebene Anzahlung
- 60 bis 30 Tage vor der Anreise 40% des Reisepreises
- 29 bis 07 Tage vor der Anreise 50% des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises. Dies entspricht dem Reisepreis abzüglich der ersparten Leistungen.

Maßgeblich ist der Termin des Eingangs der Absage. Bei reduzierter Teilnehmerzahl gilt sinngemäß die gleiche Regelung. Bei vorzeitiger Abreise werden 100% des Pensionspreises berechnet. Auch bei Nichtantreten der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung wird der volle Pensionspreis fällig.

### **§4 Schäden**

Für Beschädigungen innerhalb des Hauses sowie der dazugehörigen Anlagen, die von Gästen schuldhaft verursacht wurden, haftet in jedem Fall der Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigter. Festgestellte Schäden oder Mängel sind **sofort** der Hausleitung mitzuteilen. Nachträglich festgestellte Schäden, die zweifelsfrei von Ihnen verursacht wurden, sind ebenfalls zu ersetzen. Falls besondere Verunreinigungen eine Sonderreinigung erfordern, sind die Kosten hierfür ebenfalls von Ihnen zu tragen.

### **§5 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist immer das Amtsgericht Betzdorf.

### **§6 Hausordnung und Hausrecht**

Das Zusammenleben in einer Ferienstätte erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Damit sich jeder in unserem Haus wohl fühlen kann, ist unsere Hausordnung für den Aufenthalt einzuhalten. Diese liegt in jedem Zimmer aus.

Die Hausleitung übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers der Ferienstätte aus. Bei großen Verstößen gegen die Hausordnung kann die Hausleitung ein Hausverbot aussprechen. In diesem Fall ist grundsätzlich der komplette Rechnungsbetrag fällig.

### **§7 Speicherung von Daten**

Daten von Hausgästen werden auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für die interne Zwecke verwendet und keinesfalls Dritten zur Verfügung gestellt.

### **§8 Leistung / Haftung**

Die Leistungsverpflichtung ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt/Preisliste. Das Haus haftet nicht für Störungen aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Sturmschäden/Brand/Streik etc.).

### **§9 sonstige Regelungen**

Für die hier nicht genannten Punkte gelten ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen.